



Kristin Runge
OBERSTUFENKOORDINATORIN
Tel.: 0441 5050-2722
Fax: 0441 5050-278
kristin.runge@geo-iserv.de

Antrag auf Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland

PERSÖNLICHE DATEN			
Name, Vorname des Schülers/der Schülerin		Telefonnummer der Erziehungsberechtigten	
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten		Mail der Erziehungsberechtigten	
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten		Telefonnummer des/der Schüler/in	
Anschrift		Klasse	
ggf. abweichende Anschrift		Klassenlehrer/innen	

INFORMATIONEN ZUM AUSTAUSCH	
Zielland	
Zeitraum (von ... bis ...)	
Organisation	
Name, Adresse der Gast-schule (falls bekannt)	
<i>Falls ein/e Gastschüler/in am GEO aufgenommen werden soll:</i>	
Name und Herkunftsland der Gastschülerin/ des Gastschülers	

BEURLAUBUNG	
Hiermit beantrage ich (Bitte Zutreffendes ankreuzen.)	
☐	eine Beurlaubung von bis zu drei Monaten in der E-Phase. <i>Fehlende Unterrichtsinhalte sind in Eigenarbeit nachzuholen.</i>
☐	eine Beurlaubung für das 1. Schulhalbjahr der E-Phase. <i>Die Schülerin/der Schüler besucht im 1. Schulhalbjahr eine Schule im Ausland und führt die Schullaufbahn nach der Rückkehr im 2. Schulhalbjahr am GEO fort. Fehlende Unterrichtsinhalte sind in Eigenarbeit nachzuholen.</i>
☐	eine Beurlaubung für das 2. Schulhalbjahr <u>mit</u> Antrag auf Verkürzung der Verweildauer in der E-Phase.
☐ Schulische Voraussetzungen werden erfüllt. <i>Sofern die Schülerin/der Schüler die schulischen Voraussetzungen nach §4 der VO-GO und nach Nr. 4</i>	☐ Überspringen des 11. Jahrgangs aufgrund der Voraussetzung <i>Hierzu bitte das Gespräch mit Frau Runge (Sek II- Koordination) aufsuchen.</i>



	<i>der Ergänzenden Bestimmungen zur VO-GO erfüllt, tritt die Schülerin/der Schüler nach Rückkehr aus dem Ausland ohne Versetzung in die gymansiale Oberstufe (Q-Phase) ein.</i> <i>Für die weitere Schullaufbahn erforderliche Unterrichtsinhalte aus der E-Phase sind eigenständig nachzuholen.</i>	<i>Für die weitere Schullaufbahn erforderliche Unterrichtsinhalte aus der E-Phase sind eigenständig nachzuholen.</i>		
	eine Beurlaubung für das 2. Schulhalbjahr <u>ohne</u> Antrag auf Verkürzung der Verweildauer in der E-Phase. <i>Die Schülerin/der Schüler setzt nach Rückkehr aus dem Ausland die Schullaufbahn im 11. Schuljahrgang (E-Phase) weiter fort.</i>			
	eine Beurlaubung für das gesamte Schuljahr <u>mit</u> Antrag auf Verkürzung der Verweildauer in der E-Phase. <table border="1" data-bbox="290 613 1468 976"> <tr> <td data-bbox="290 613 871 976"> ☐ Schulische Voraussetzungen werden erfüllt. <i>Sofern die Schülerin/der Schüler die schulischen Voraussetzungen nach §4 der VO-GO und nach Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen zur VO-GO erfüllt, tritt die Schülerin/der Schüler nach Rückkehr aus dem Ausland ohne Versetzung in die gymansiale Oberstufe (Q-Phase) ein.</i> <i>Für die weitere Schullaufbahn erforderliche Unterrichtsinhalte aus der E-Phase sind eigenständig nachzuholen.</i> </td> <td data-bbox="877 613 1468 976"> ☐ Überspringen des 11. Jahrgangs aufgrund der Voraussetzung <i>Hierzu bitte das Gespräch mit Frau Runge (Sek II- Koordination) aufsuchen.</i> <i>Für die weitere Schullaufbahn erforderliche Unterrichtsinhalte aus der E-Phase sind eigenständig nachzuholen.</i> </td> </tr> </table>		☐ Schulische Voraussetzungen werden erfüllt. <i>Sofern die Schülerin/der Schüler die schulischen Voraussetzungen nach §4 der VO-GO und nach Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen zur VO-GO erfüllt, tritt die Schülerin/der Schüler nach Rückkehr aus dem Ausland ohne Versetzung in die gymansiale Oberstufe (Q-Phase) ein.</i> <i>Für die weitere Schullaufbahn erforderliche Unterrichtsinhalte aus der E-Phase sind eigenständig nachzuholen.</i>	☐ Überspringen des 11. Jahrgangs aufgrund der Voraussetzung <i>Hierzu bitte das Gespräch mit Frau Runge (Sek II- Koordination) aufsuchen.</i> <i>Für die weitere Schullaufbahn erforderliche Unterrichtsinhalte aus der E-Phase sind eigenständig nachzuholen.</i>
☐ Schulische Voraussetzungen werden erfüllt. <i>Sofern die Schülerin/der Schüler die schulischen Voraussetzungen nach §4 der VO-GO und nach Nr. 4 der Ergänzenden Bestimmungen zur VO-GO erfüllt, tritt die Schülerin/der Schüler nach Rückkehr aus dem Ausland ohne Versetzung in die gymansiale Oberstufe (Q-Phase) ein.</i> <i>Für die weitere Schullaufbahn erforderliche Unterrichtsinhalte aus der E-Phase sind eigenständig nachzuholen.</i>	☐ Überspringen des 11. Jahrgangs aufgrund der Voraussetzung <i>Hierzu bitte das Gespräch mit Frau Runge (Sek II- Koordination) aufsuchen.</i> <i>Für die weitere Schullaufbahn erforderliche Unterrichtsinhalte aus der E-Phase sind eigenständig nachzuholen.</i>			
	eine Beurlaubung für das gesamte Schuljahr <u>ohne</u> Antrag auf Verkürzung der Verweildauer in der E-Phase. <i>Die Schülerin/der Schüler setzt nach Rückkehr aus dem Ausland die Schullaufbahn im 11. Schuljahrgang (E-Phase) weiter fort.</i>			

Oldenburg, den _____

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten